

stationäre Pflegeeinrichtung

- Alten-/Pflegeheim
- Einrichtung für Menschen mit Behinderungen/psych. Kr./Abhängigkeit

Name und Ort der Einrichtung

teilstationäre Einrichtung (z.B. Tagespflege, Werkstätte)

Name und Ort der Einrichtung

Name und Ort der Einrichtung

1.2. Telefonnummer (mindestens 2 Nummern angeben)

Telefon Nr. Pflegebedürftige Person Antragsteller/in

Telefon Nr. Weitere

(Bitte Name und Bezug zur Pflegebedürftigen Person angeben)

1.3. Ansässigkeit und ständiger Aufenthalt in der Provinz Bozen

a) Können Sie eine ununterbrochene Ansässigkeit und einen ständigen Aufenthalt von mindestens 5 Jahren in der Provinz Bozen nachweisen?

ja, seit Geburt ja, seit .. nein

b) Falls nein, waren Sie insgesamt mindestens 15 Jahre (auch mit Unterbrechung) in der Provinz Bozen ansässig?

ja, seit .. nein
Eigenerklärung beilegen

b1) Falls ja, können Sie für einen Zeitraum von mindestens 1 Jahr vor der Antragstellung eine ununterbrochene Ansässigkeit und einen ständigen Aufenthalt in der Provinz Bozen nachweisen?

ja, seit .. nein

Ist die pflegebedürftige Person minderjährig oder volljährig und steuerlich zu Lasten der Eltern lebend, so muss der antragstellende Elternteil die Voraussetzung der Ansässigkeit erfüllen.

1.4 Zivilinvalidität ohne Revision

Ist die pflegebedürftige Person volljährig und wurde ihr eine Zivilinvalidität ohne Revision anerkannt?

Ist im Befund des Ärztekollegiums zur Anerkennung der Zivilinvalidität neben „Revision – revisione“ nichts eingetragen, so handelt es sich um eine Zivilinvalidität ohne Revision – somit ist „ja“ anzukreuzen.

ja nein

Falls ja, dann folgende Daten angeben, ansonsten weiter zu Punkt 2:

Befund des Ärztekollegiums zur Anerkennung der Zivilinvalidität

Prot. Nr. der Anfrage oder (bei Revisionsprotokoll) der Sitzung

vom ..

Nachname Vorname

Nachname (verehelicht)

Geburtsort Provinz

Geburtsdatum .. Geschlecht männlich weiblich

wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße / Platz Nummer

Staatsbürgerschaft Telefon

E-Mail

Steuernummer

4. Verpflichtende Mitteilungen

Folgende Informationen sind der ASWE Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung mitzuteilen, Kanonikus-Michael-Gamper-Straße Nr. 1 - 39100 Bozen, Tel. 0471-41 83 21, Fax: 0471-41 83 29 – E-Mail: aswe.asse@provinz.bz.it:

- stationäre Aufenthalte der pflegebedürftigen Person in Einrichtungen des Gesundheitsdienstes außerhalb der Provinz Bozen (z.B. Krankenhaus, Privatklinik)
- Änderungen des ständigen Aufenthaltes
- Inanspruchnahme von bezahltem Wartestand im Sinne des Art. 42, Komma 5 des Ges. Dekret Nr. 151/2001 für mehr als 10 Kalendertage im Monat, für die Betreuung von Personen mit einer schweren Behinderung, im Sinne des Art. 3, Komma 3 des Staatsgesetzes Nr. 104/1992
- Bezug von gleichartigen Pflegeleistungen (z.B. aus dem Ausland)

5. Anlagen

- ärztliches Zeugnis (Formular liegt beim Hausarzt auf) - verpflichtend
- Kopie der Aufenthaltsgenehmigung
- Eigenerklärung zum historischen Wohnsitz

eventuelle weitere Unterlagen:

Die antragstellende Person ist einverstanden, dass das Einstufungsteam Einsicht nehmen kann in sämtliche ärztliche und rechtsmedizinische Zeugnisse und Unterlagen, die die Pflegebedürftigkeit betreffen.

6. Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Der Vordruck für den Antrag auf Pflegegeld ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Die Mitteilung der Daten ist für die Abwicklung der beantragten Verwaltungsaufgaben unerlässlich, andernfalls können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Herkunft der Daten: gemäß L.G. Nr. 17/93 können die Daten auch aus Datenbanken der Landesverwaltung und des Südtiroler Sanitätsbetriebes stammen. Die Daten die eingegeben werden sind Identifikationsdaten und sensible Daten.

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it

PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it

Im Rahmen des mit der SIAG – Südtiroler Informatik AG, in der Person des Präsidenten und gesetzlichen Vertreters pro tempore, abgeschlossenen Vertrags für die Lieferung, Betreuung und Wartung der Software ist die SIAG externer Auftragverarbeiter.

